

ANFORDERUNGEN

Grundlage ist die „Richtlinie Wolf“ in ihrer aktuellsten Fassung

- **Förderung in ganz Niedersachsen**

Was wird gefördert?

- gefördert werden 100% der Materialkosten zur erstmaligen Neuanschaffung oder Nachrüstung von Zäunen nebst Zubehör
- Zweckbindungsfrist: 5 Jahre
- Gewährung von Billigkeitsleistungen nur bei wolfsabweisendem Grundschutz nach RL Wolf

- **Nicht gefördert werden**

- Lohnkosten zum Abbruch/Aufbau
- Unterhaltskosten der Zäunung
- Materialverschleißkosten
- allg. Dienstleistungskosten

- **Wann Nachbeantragung?**

Wenn...

- neue Flächen dazu gekommen sind
 - bisher nicht alle Fläche gefördert wurden
 - die Tierzahl aufgestockt wurde
 - der Wolf wolfsabweisende Zäune überwunden hat
- ⇒ Nachbeantragung zur Zaunerhöhung

Informationen zur Richtlinie Wolf und die Antragsunterlagen sind im Internet abrufbar unter:

www.lwk-niedersachsen.de
Webcode 01036223

Beratung zum Herdenschutz:

Henrike Jansen
Telefon: 0441 801-280
henrike.jansen@lwk-niedersachsen.de

Fragen zur Antragstellung:

Daniela Meldau
Telefon: 0511 3665-1209
richtlinie-wolf@lwk-niedersachsen.de

MUSTERZAUNANLAGE

fachbezogene Beratung durch das Herdenschutz-Beratersteam an der Zaunanlage
⇒ jeden ersten Dienstag im Monat

Landwirtschaftliches Bildungszentrum (LBZ) Echem

Zur Bleeke 6
21379 Echem
Telefon: 04139 698-113
lbz.echem@lwk-niedersachsen.de

www.lbz-echem.de
Webcode 01038530 / 01039559



Stand 11/2022

WOLFSABWEISENDER HERDENSCHUTZZAUN FÜR GEHEGEWILD

Ausgestaltung & Anforderung nach Richtlinie Wolf



WOLFSABWEISENDER GRUNDSCHUTZ

- vollständig geschlossener Maschendraht- oder Knotengeflechtzaun mit einer Höhe von mindestens 180 cm
- ein **Überkletterschutz** (stromführende Litze an der gesamten Zaunoberseite) ist erforderlich, um ein Überklettern zu verhindern
- **Untergrabeschutz** erforderlich

Drei Varianten zur Auswahl

1. stromführende Litze oder Glattdraht 15 cm vor dem Zaun und max. 20 cm über dem Boden
2. Zaun 30 cm tief in den Boden eingraben
3. ausgelegtes Knotengeflecht vor dem Zaun, (sog. „Schürze“)



Untergrabeschutz: sog. Schürze



Untergrabeschutz: eingraben

- in 20 bis 30 cm Höhe mit dem Zaun verbunden
- 100 cm auf dem Boden ausgebreitet
- mit Bodenankern fixieren

Tipp: Kombinationen aus den Punkten 1-3 sind noch effizienter!

- grundsätzlich ist ein Wildtiergehege anzeigepflichtig

• Weidezauntor

- ein Tor pro Fläche ist förderfähig
- Höhe des Tores richtet sich nach dem Zaunniveau
- Überkletter- bzw. Untergrabeschutz sind zu gewährleisten

• Weidezaungerät

- mindestens 1 Joule Entladeenergie an jeder Stelle des Zauns
- empfohlene Zaunspannung: mindestens 5000 Volt
- Erdung: Wichtig!
0-200 V ideal, max. 500 V

ACHTUNG!

Abstand zu Einsprunghilfen halten z.B. Wällen, Baumstümpfen oder Böschungen

Gräben und Gewässer sind für den Wolf keine Barrieren!



elektr. Überkletter/Untergrabeschutz